
IMMOBILIEN ZEITUNG

FACHZEITUNG FÜR DIE IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Ein Beitrag aus der Immobilien Zeitung Nr. 46/10 vom 18.11.2010
www.immobilien-zeitung.de

JUVE AWARD FÜR CMS HASCHE SIGLE

„Bei uns bedient der Chef selber“

Das Branchenmagazin für Wirtschaftsanwälte Juve hat die Kanzlei CMS Hasche Sigle als „Kanzlei des Jahres für Immobilienwirtschaftsrecht“ mit dem Juve-Award 2010 ausgezeichnet. Andreas Otto, Partner bei CMS und Fachbereichsleiter für Immobilien Bauen Umwelt, macht vor allem den breiten Beratungsansatz für den Erfolg verantwortlich.

Immobilien Zeitung: Herr Otto, erst einmal herzlichen Glückwunsch zu der Auszeichnung. Was machen Sie anders und besser als andere Kanzleien?

Andreas Otto: Wir setzen auf ganzheitliche und laufende Beratung, das heißt außer Immobilientransaktionen etwa auch im Gewerbemietrecht, in der Projektentwicklung und im Baurecht. Das zahlt sich jetzt aus. Viele Kanzleien sind vor der Krise allein auf der Erfolgswelle Transaktionen geschwom-

men, die sich dann häufig als Strohfeder erwiesen hat. Dank unseres konservativeren Ansatzes sind wir durch die Krise gekommen, ohne das Team reduzieren zu müssen. Wir haben sogar leicht expandiert und sind heute mehr als 80 Berater im Immobilienbereich.

IZ: Trotzdem müssen Sie sich gegenüber internationalen Großkanzleien einerseits und spezialisierten Immobilienrechts-Boutiquen andererseits behaupten.

Otto: Bei uns bedient der Chef selber: Der Mandant hat einen Partner als Ansprechpartner, hinter dem schlanke Teams stehen. Gegenüber den Boutiquen überzeugen wir mit unserem ganzheitlichen Ansatz, der auch Immobilienfinanzierung und Immobiliensteuerrecht umfasst. Zusammen mit unserer M&A-Expertise ergibt das für CMS ein Alleinstellungsmerkmal.

„Die Hotellerie ist unser Spezialgebiet“

IZ: Welche spannenden Projekte haben Sie begleitet?

Otto: Wir haben ECE beim Verkauf zweier Shopping-Center beraten, außerdem Allianz Real Estate und MGPA bei ihrem Erwerb von 80 bzw. 140 Aldi-Süd-Märkten. Für die Allianz Deutschland sind wir umfangreich im Bereich Corporate Real Estate tätig. Und auch den niederländischen Investor Hanzevast haben wir bei seinem Engagement im Hamburger Gängeviertel beraten.

IZ: Haben Sie Spezialbereiche, in denen Sie besonders aktiv sind?

Otto: Sehr stark ist unsere Hotelexpertise. Wir beraten die größten Hotelketten wie Accor oder Sol Melia, aber auch Hoteldeveloper und -finanzierer. Eine solche Branchenexpertise etablieren wir derzeit auch im Pflegeimmobilienmarkt. Wir haben hier bereits einige hochinteressante Mandate. Nicht zu übersehen ist unsere Aktivität im Bausektor, insbesondere bei großen Infrastrukturvorhaben. Wir sind seit längerem beim Neubau des Berliner Flughafens beteiligt, haben beim Zentralstadion Leipzig beraten und auch beim Stadion Halle, bei Tunnel- und U-Bahn-Projekten und Eisenbahnbrückenprojekten waren wir beratend dabei.

IZ: Was war Ihr schwierigstes Projekt?

Otto: Schwierig sind vor allem die Projekte mit besonderen logistischen Herausforderungen. Bei dem ECE-Mandat haben wir in sehr kurzer Zeit mit einem standortübergreifenden Team knapp 200 Mietverträge geprüft. Das verlangt ausgefeilte Organisation.

IZ: Und welchen Fall hätten Sie gerne gehabt?

Otto: Die Beratung zum Schiffshebewerk Niederfinow. Dass wir dieses Mandat nicht bekommen haben, hat mich schon etwas geärgert.



Andreas Otto ist stolz auf den Award. Bild: CMS

IZ: Welche immobilienrechtlichen Themen beschäftigen Sie gerade besonders?

Otto: Dauerbrenner sind immer noch das neue Vergaberecht und die neue HOAI. Außerdem beschäftigt uns die deutsche Sonderstellung mit den Festmietverträgen im Hotelbereich. Es ist ein Problem, dass deshalb häufig Exits gesucht werden, sei es durch Ausübung von Marktmacht oder eben mit juristischen Feinheiten, etwa dem „Kna-cken“ von Verträgen.

IZ: Was sagen Sie aus juristischer Sicht zu Stuttgart 21?

Otto: Aus juristischer Sicht muss man feststellen, dass hier rechtlich verbindliche Verträge geschlossen wurden, und zwar

auf der Basis von juristisch einwandfrei ergangenen Verwaltungsentscheidungen und Planfeststellungsbeschlüssen. Steigen Sie aus solchen Verträgen aus, macht sich die Partei, die den Vertrag kündigt, schadenersatzpflichtig. Viel wesentlicher aber ist: Der Immobilienstandort Deutschland würde empfindlich geschwächt, wenn internationale Investoren plötzlich an der Rechtssicherheit in diesem Land zweifeln müssten. Gerade diese Rechtssicherheit ist doch ein ganz wesentliches Argument für Investitionen in diesem Land.

IZ: Herr Otto, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte Daniela Breitbart.